



4.1

Richtlinien für die Förderung von Publikationen

1. Förderung von Publikationen

1.1 Die Stadt Mannheim fördert nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Veröffentlichung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

1.2 Antragsberechtigter Personenkreis

Antragsberechtigt sind Verfasser, die ihren ständigen Wohnsitz in Mannheim haben oder deren Arbeit Bezug zu Mannheim hat.

1.3 Eignungsvoraussetzungen

Die zu veröffentlichenden Arbeiten müssen von ihrer Qualität her üblichen Beurteilungsmaßstäben genügen.

1.4 Art der Förderung

Die Stadt gewährt Zuschüsse zur Publikation bis zur Höhe von 2.050,00 Euro oder durch Abnahmegarantien.

1.5 Verfahren

Anträge auf Zuschüsse sind schriftlich beim Kulturamt der Stadt Mannheim einzureichen. Den Anträgen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopien des Manuskriptes oder von Teilen des Manuskriptes oder entsprechende Unterlagen, die eine Beurteilung des Gesamtwerkes ermöglichen, oder Gutachten über die Qualität der Arbeit von kompetenter Seite,
- Kostenvoranschläge, aus denen die Finanzierungsmöglichkeiten und der erforderliche Zuschuss der Stadt Mannheim ersichtlich sind.

Über die vorliegenden Anträge entscheidet das Kulturamt. Zuschüsse werden nur unter der Bedingung gewährt, daß in der Publikation in geeigneter Weise auf die Unterstützung der Stadt Mannheim hingewiesen wird und nach der Veröffentlichung der Stadt Mannheim eine angemessene Zahl von Belegexemplaren (mindestens 5) kostenlos überlassen wird.

1.6 Ausnahmen

Über Ausnahmen von diesen Richtlinien entscheidet im Einzelfall der Kulturausschuss im Rahmen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim.

2. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 1. Juli 2000 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien für die Förderung Begabter vom 1. Januar 1980 ihre Gültigkeit.